

Warum Coaching im Solidarischen Grundeinkommen?

Schlüssel zum Integrationserfolg

Gute Arbeit für Arbeitslose und ein Mehrwert für die Stadtgesellschaft – das ist die Idee hinter dem Pilotprojekt Solidarisches Grundeinkommen (SGE). Insgesamt 1.000 arbeitslose Berlinerinnen und Berliner erhalten dadurch in Kitas, Schulen und Kiezen, im Nahverkehr und im sozialen Bereich eine dauerhafte Alternative zum Arbeitslosengeld II.

Die Erfahrung zeigt: Eine Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt ist kein Selbstläufer. Mit einem Coaching – also der individuellen Unterstützung von Beschäftigten, aber auch der Arbeitgebenden – gelingt der Integrationsprozess häufig erfolgreicher und auf Dauer. Deshalb gehört zur SGE-Förderung immer ein Coaching.

Ziele des Coachings

- Nachhaltige Integration der SGE-Beschäftigten bei den SGE-Arbeitgebenden
- Beförderung von personalen und sozialen Kompetenzen im Arbeitsprozess
- Förderung des Übergangs in anspruchsvollere Tätigkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt
- Unterstützung von SGE-Arbeitgebenden bei der Personalarbeit mit zuvor Langzeitarbeitslosen

7 Themenfelder auf einen Blick

Tiefenprofilung und individuelle Förderpläne

In Einzelgesprächen werden Erfahrungswissen, Talente und Kompetenzen identifiziert. Sie gehen ein in einen individuellen Förderplan.

Qualifizierungsbedarfsanalyse

Eine Qualifizierung ist kein “Muss”. Aber wenn sie eine Integration befördert, hat sie im individuellen Förderplan ihren Platz. Grundsätzlich werden Weiterbildungen durch die Arbeitgebenden finanziert.

Onboarding

Oft sind die ersten Tage und Wochen entscheidend für den “Klebeffekt” im neuen Job. Auf Ressourcen und Erfahrungen der Arbeitgebenden zugeschnittene Lösungen bringen hierbei den größten Erfolg.

Individuell stabilisierendes Coaching

Langzeitarbeitslose Menschen brauchen besondere Unterstützung. Gerade kleine Unternehmen mit knappen Ressourcen werden durch das Coaching hierbei entlastet.

Kommunikation mit Arbeitgebenden

Oft brauchen auch die Unternehmen Unterstützung beim Umgang mit für sie neuen Fragestellungen.

Unterstützung bei Vermittlung auf freie Stellen

Wenn sich beim SGE-Arbeitgebenden oder bei anderen Unternehmen neue Chancen ergeben, wie und wo stimmen Anforderungen freier Stellen mit den Potenzialen der SGE-Beschäftigten am besten überein?

Beratung zu Fördermöglichkeiten

Gegebenenfalls eröffnen weitere Fördermittel den Weg zu Arbeitsmarktintegration oder Weiterbildung.

Ist das Coaching im SGE verpflichtend für Beschäftigte und SGE-Arbeitgebende?

SGE-Beschäftigte und Arbeitgebende sind während des gesamten geförderten Beschäftigungszeitraums von maximal 5 Jahren in das SGE-Coaching verpflichtend eingebunden.

Wo findet das SGE-Coaching statt?

Um die größtmögliche Wirkung zu entfalten, erfolgt das Coaching so arbeitsplatz- und praxisnah wie möglich. Es findet während der Arbeitszeit und idealerweise in den Räumlichkeiten des SGE-Arbeitgebenden statt.

Was ist zu beachten, wenn ein SGE-Beschäftigter durch das Jobcenter zusätzlich eine Förderung nach §16e SGB II erhält?

Erfüllt ein zuvor langzeitarbeitsloser SGE-Beschäftigter die Fördervoraussetzungen, ist durch das Jobcenter eine Kofinanzierung über diesen Lohnkostenzuschuss für die ersten 2 Jahre der Beschäftigung im Solidarischen Grundeinkommen möglich.

In diesen Fällen ist mit dieser Förderung bereits ein vom Jobcenter finanziertes Coaching verbunden. Um eine Dopplung zu vermeiden, hat für diese SGE-Beschäftigten in den ersten 2 Jahren das Coaching im Rahmen des §16e SGB II Priorität.

Jedoch gilt auch in diesem Fall: Zu Beginn der Beschäftigung wird ein individueller Förderplan durch das SGE-Coaching erstellt.

Wie kommt das SGE-Coaching zu mir?

Werden gemeldete Stellen im Pilotprojekt Solidarisches Grundeinkommen nach fachlicher Prüfung zur Förderung empfohlen, wird parallel zum SGE-Arbeitgebenden der mit dem Coaching beauftragte Dienstleister informiert. Er nimmt mit den SGE-Arbeitgebenden umgehend Kontakt auf, erläutert die ersten Schritte zur Vorbereitung des Coachings und auch die Einbeziehung in das Berichtswesen.

Mit der Umsetzung des Coachings im Pilotprojekt Solidarisches Grundeinkommen ist von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales derzeit die Goldnetz gGmbH beauftragt.

Kontakt

Goldnetz gGmbH
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin
Tel.: 030-28 88 37 0
E-Mail: jobcoaching-sge@goldnetz-berlin.de

Kontakt SenIAS

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung, Referat IIC
Oranienstr. 106
10969 Berlin
Tel.: 030-9028-1464
E-Mail: sge@senias.berlin.de

